

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2005

Nr. 2005/1965

Gemeinde Biberist; Landumlegung N5/2, Auflösung der Flurgenossenschaft

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Biberist N5 ersucht um Bewilligung zur Auflösung.

2. Erwägungen

Die im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse A5 in den Jahren 1987 bis 2004 durchgeführte Landumlegung ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen gemäss Zusammenstellung vom 10. März 2005 2 364 063.75 Franken und liegen damit innerhalb des revidierten Kostenvorschlages von 2 400 000 Franken. Der Ablauf des Unternehmens und die ausgeführten Arbeiten sind in einem speziellen Schlussbericht festgehalten.

Die Einwohnergemeinde Biberist hat die erstellten baulichen Anlagen (Wegnetz und Drainagen) zu Eigentum und dauerndem Unterhalt übernommen. Der Unterhalt wird gestützt auf das an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2004 beschlossene Flurreglement geregelt.

Die Flurgenossenschaft Biberist N5 hat an ihrer Schlussversammlung vom 13. November 2004 die Auflösung einstimmig beschlossen. Die Original-Rechnungsbelege und die Rechnungsabschlüsse sowie der Saldo von 9 389.65 Franken per 28. Februar 2005 werden dem Amt für Verkehr und Tiefbau übergeben. Die übrigen Akten (Ausführungspläne, Protokolle, usw.) werden der Einwohnergemeinde Biberist übergeben.

Die Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt bestätigt mit Brief vom 20. Juli 2004 den neuen Zustand der Landumlegung im Grundbuch eingetragen zu haben. Weil das Verfahren vollständig durch die Nationalstrasse finanziert wurde, können die mit der Anmerkung Bodenverbesserung verbundene Rückerstattungspflicht sowie die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft gelöscht werden.

Damit sind die Voraussetzungen für die Auflösung der Flurgenossenschaft Biberist N5 im Sinne der Kantonalen Bodenverbesserungsverordnung erfüllt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt im Einvernehmen mit der Projektleitung N5, die Auflösung unter Verdankung der geleisteten Dienste zu bewilligen.

3. Beschluss

Gestützt § 66 der Kantonalen Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 Die Auflösung der Flurgenossenschaft Biberist N5 wird mit dem besten Dank an die Organe der Genossenschaft bewilligt.
- 3.2 Die Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt wird beauftragt, die gestützt auf die neue Kantonale Bodenverbesserungsverordnung notwendigen Änderungen bei der Anmerkung Bodenverbesserung im Grundbuch vorzunehmen. Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, der Amtschreiberei eine entsprechende Liste zuzustellen.
- 3.3 Die Aufsicht über den Unterhalt der erstellten Anlagen fällt weiterhin in den Aufgabenbereich des Amtes für Landwirtschaft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung N5 (2) (Reg 418.)

Hochbauamt, Liegenschaftenverwaltung

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Katasterschätzung

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, als Auftrag

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Flurgenossenschaft Biberist N5, Präsident Eugen Burkhardt, Schöngrünstr. 79, 4500 Solothurn

Bundesamt für Strassen, 3003 Bern (2)

Ingenieurbüro Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist